



Regelsatzordnung der Elbschule Wedel

Am 25.01.2023 wurde durch den Vorstand die folgende Regelsatzordnung getroffen.

Schulgeld

Das Schulgeld beträgt für das erste Kind pro Monat	210 €
für das zweite Kind	130 €
für das dritte Kind	90 €
jedes weitere Kind kostet	50 €

Mit dem Ausscheiden des ersten Kindes rückt jedes weitere Kind eine Stufe hinauf. Zur Abmilderung der Kosten können Eltern einen Antrag auf Ermäßigung stellen. Auf der Grundlage vollständiger Auskünfte und Nachweise zur Einkommenssituation prüft der Vereinsvorstand oder ein vom Vorstand hiermit betrautes Gremium auf Antrag in jedem Einzelfall die Möglichkeit und den Umfang einer Ermäßigung. Gemeinsam mit den Eltern wird hierbei eine Abstimmung der jeweiligen Bedürfnisse angestrebt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Ermäßigung besteht nicht. Über einen Ermäßigungswunsch entscheidet der Vorstand. Ermäßigungen können jeweils längstens für die Dauer eines Schuljahres gewährt werden und müssen danach neu beantragt werden.

Materialkosten

Materialkosten in Höhe von 17,50€ pro Kind werden monatlich erhoben und sind nicht ermäßigungsfähig.

Aufnahmegebühr

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 150 € pro Kind erhoben.